

Niederschrift

aufgenommen bei der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Albeck am
Freitag, dem 15. Juli 2022 um 18.00 Uhr im Kultursaal Sirnitz.

Anwesende: Bürgermeister Ing. Wilfried Mödritscher als Vorsitzender

Die Mitglieder des Gemeinderates: 1. Vizebürgermeister Markus Prieß, 2. Vizebürgermeister Hannes Huber, Manuela Steffani, Martin Buchacher, Erhard Kleindienst, Helga Wernig, Dipl.-Ing. Peter Süßenbacher, Mag. Karoline Hochsteiner

Ersatzmitglieder: Helmuth Schneeberger

Nicht anwesend: Herwart Schaar, Markus Hofreiter,

Schriftführer: AL Franz Hinteregger und Bianca Pechmann

Vzbgm. Markus Prieß stellt laut AGO fest, dass zukünftig die Einladungen zur GR-Sitzung sieben Tage vorher zugestellt werden müssen.

1. Eröffnung der Sitzung

Der Bürgermeister eröffnet um 18.00 Uhr die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

2. Bestimmung der Mitfertiger für dieses Protokoll

Als Mitfertiger werden die Gemeinderäte Manuela Steffani und Erhard Kleindienst bestimmt.

3. Mitteilungen des Bürgermeisters

- Hinti-Cup war eine sehr gelungene und positive Veranstaltung, ein Fest für Fußballer und Fußballfreunde, sehr positives Feedback und tolle Werbung nach Außen
- Schwere Unwetter in unseren Nachbargemeinden Gnesau, Arriach und Treffen
- Schwimmbad – Dem Algenproblem wird durch Pflegemaßnahmen versucht Herr zu werden. Beim Sprungbrett muss eine Aufsichtsperson anwesend sein. Öffnungszeiten von 13.00-15.00 Uhr. An drei Tagen wird die Aufsicht von der Gemeinde und an vier Tagen von den Betreibern des Badewandls übernommen.
- Seit Montag gibt es den neuen öffentlichen Verkehr – Die Kärntner Linien sind im Einsatz. Aus den Fahrplänen geht hervor, dass man ein viel größeres Angebot für die Kunden geschaffen hat.

4. Kontrollausschussbericht vom 12.7.2022

Zum Berichterstatter im Gemeinderat wurde die Obfrau Helga Wernig einstimmig gewählt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Bericht über die Kontrollausschusssitzung vom 12.7.20 zur Kenntnis zu nehmen.

5. Hilfswerk Kärnten - Kindertagesmutter Tarifierung

Der Bürgermeister und der Amtsleiter erläutern den dieser Niederschrift beiliegenden Finanzplan für die Kindertagesbetreuung durch Tageseltern. Die Gesamtkosten für Personal, Gemeinkostenzuschlag und der Umlage für die zentrale Dienstleistung belaufen sich auf € 31.584. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von € 21.353. Der Finanzmittelbedarf lt. Hilfswerk beläuft für das nächste Jahr € 10.230.--.

Bürgermeister Mödritscher den Antrag, den prognostizierten Abgang im Bereich der Tagesmutterbetreuung in der Höhe von € 10.230,-- zu genehmigen.

Beschluss einstimmig.

6. Nachmittagsbetreuung Tarifierung – Verordnung – Beschlussfassung

Berechnungsblatt: 2022

Personalkosten für Montag-Donnerstag 20/21 € 20.353,16,--

Förderungen Bund € 8.000,--

Förderung Land € 7.000,--

Betrag € 5.353,16: **10 Monate : 44 Kinder = € 12,17**

€ 20.353,16 : 10 Monat : 44 Kinder = **€ 46,26** ohne Förderung

Essenbeitrag 113 Schultage x 15 Kinder x € 5,90 = 10.000,-- +

Transportkosten € 50,76,-- x 10 = Gesamtkosten von € 10.507

ergibt Tarif für Verpflegung und zentrale Dienstleistung (Gemeinde)

pro Tag pro Monat = € 10.507 : 10 Monate : 44 Kinder = € 23,88

mit Förderung € 36,05 je Betreuungstag

ohne Förderung € 70,14 je Betreuungstag

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Albeck vom 15. Juli 2022, Zahl: 004-1/III/2022, mit welcher die

Tarifordnung der Gemeinde Albeck für die schulische Tagesbetreuung in der Volksschule Sirnitz (mit getrennter Abfolge)

ausgeschrieben wird.

Auf Grundlage des § 5 Abs. 3 des Schulorganisationsgesetzes – SchOG, BGBl.Nr.: 242/1962, in der Fassung des Bundesgesetzblatt I 170/2021, in Verbindung mit § 68 Absatz 1a des Kärntner Schulgesetzes – K-SchG, Landesgesetzblatt 58/2000, in der Fassung Landesgesetzblatt 29/2021 wird verordnet:

§ 1

Öffnungszeiten

1. Die schulische Tagesbetreuung ist an Schultagen von Montag bis Freitag in der Zeit von 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr geöffnet.
2. Die Kinder sind verpflichtet, an den gemeldeten Betreuungstagen bis 16.00 Uhr anwesend zu sein. Ausnahmen sind in begründeten Einzelfällen mit der Betreuungseinrichtung abzuklären.

§ 2

An-/ Abmeldung

1. Die Anmeldung zur schulischen Tagesbetreuung erfolgt zur gleichen Zeit mit der Schuleinschreibung. Gegebenenfalls können Kinder auch während des laufenden Betreuungsjahres aufgenommen werden, wenn dadurch keine zusätzliche Gruppe erforderlich ist.
2. Die Abmeldung kann mit Semesterende bzw. Schulschluss erfolgen.

§ 3

Berechnung des Kostenbeitrages

1. Der monatliche Kostenbeitrag berechnet sich wie folgt:
Die jährlichen Personalkosten des Schulerhalters für die schulische Tagesbetreuung pro Gruppe werden durch die zugestandenen Bundes- und Landesförderungen vermindert. Dieser Betrag wird durch die Anzahl der zu betreuenden Kinder geteilt. Daraus ergibt sich dann der zu bezahlende jährliche Kostenbeitrag für die schulische Tagesbetreuung.
2. Der Kostenbeitrag ist höchstens kostendeckend zu berechnen.
3. Entstehende Kosten im Rahmen des Schulbetriebes für die Instandhaltung, das Reinigungspersonal, Heizung und sonstigen Sachaufwand sind vom Schulerhalter zu tragen und dürfen nicht weiter verrechnet werden.

§ 4

Elternbeitrag

1. Eltern haben einen monatlichen Kostenbeitrag (Elternbeitrag) für die Dauer des Betreuungsjahres für ihr Kind zu leisten.
4. Das Betreuungsjahr dauert vom jeweiligen Beginn des Schuljahres bis zum Ende des jeweiligen Schuljahres gem. § 74 Kärntner Schulgesetz – K-SchG, i.d.g.F.
5. Der monatliche Kostenbeitrag für d
6. Die schulische Tagesbetreuung wird festgesetzt mit:

a) Betreuung an 1 Tag	12,00 Euro
b) Betreuung an 2 Tagen	24,00 Euro
c) Betreuung an 3 Tagen	36,00 Euro
d) Betreuung an 4 Tagen	48,00 Euro
e) Betreuung an 5 Tagen	60,00 Euro
7. Mit dem monatlichen Elternbeitrag sind alle Leistungen der schulischen Tagesbetreuung gedeckt, ausgenommen die in § 5 geregelten Beiträge:
 - a. eine verabreichte Verpflegung,
 - b. zentrale Dienstleistung Hilfswerk.
8. Alle Beträge berechnen sich inklusive Umsatzsteuer.
9. Der Kostenbeitrag ist im Voraus monatlich zu überweisen und wird mittels Bankeinzug durch das Hilfswerk eingehoben.
10. Der Elternbeitrag, sowie der Verpflegungs- und der zentrale Dienstleistungsbeitrag werden jeweils zu Beginn des neuen Betreuungsjahres (September) festgesetzt.
11. Ist ein Kind mehr als 2 Wochen pro Monat durchgehend wegen Erkrankung am Besuch verhindert, so wird der Elternbeitrag für diesen Monat nach Nachweis einer ärztlichen Bestätigung zur Hälfte ermäßigt; bei einer Erkrankung von mehr als 3 Wochen pro Monat wird der Elternbeitrag zur Gänze erlassen.

§ 5 Sonstige Beiträge

1. Essensbeitrag/ Verpflegung + zentrale Dienstleistung:

Die Höhe des monatlichen Beitrages für Essen und die zentrale Dienstleistung beträgt:

a) Betreuung an 1 Tag	23,00 Euro
b) Betreuung an 2 Tagen	46,00 Euro
c) Betreuung an 3 Tagen	69,00 Euro
d) Betreuung an 4 Tagen	92,00 Euro
e) Betreuung an 5 Tagen	115,00 Euro
2. Veranstaltungsbeitrag:

Die Höhe des Veranstaltungsbeitrages wird anlassfallbezogen eingehoben.

§ 6 Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt mit 01. September 2022 in Kraft.

Der Bürgermeister:

Die Betreuung wird für das kommende Schuljahr 2022/2023 weiterhin von Frau Kerstin Dabernig übernommen.

Bürgermeister Mödritscher stellt den Antrag, die oben angeführte Verordnung zu beschließen.

Beschluss einstimmig.

7. Ankauf eines Tonbandaufnahmegerätes – Beschlussfassung

Die GR-Fraktion – Die Freiheitlichen in Albeck Sirnitz haben mit 25.3.2022 den Antrag zum Ankauf eines Tonbandaufnahmegerätes bei Gemeinderatssitzungen gestellt.

Es liegen nun die Angebote wie folgt vor:

Firma Breschan - Aufnahme Set Meeting Rec. zum Preis von € 791,10 netto + Wiedergabe Software digital € 206,10

Firma Peter Riemer Handels GmbH – Aufnahme Set Meeting zum Preis von € 831,67 netto.

Verlagsanstalt Tyrolia GmbH. – Diktiergerät Digital Voice Tracer € 109,90

Firma Bürohandel – Diktiergerät Set Meeting Rec. € 897,--.

Bürgermeister Mödritscher stellt den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen und die zwei Bestbieter (Firmen Breschan und Riemer) für eine Vorstellung ihres Produktes einzuladen.

Beschluss mehrheitlich, Gegenstimme DI. Peter Süßenbacher

8. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz – Parz.Nr. 1803 KG Albeck – Verordnung

Der Einfahrtsbereich des Bichlkeuschenweges wurde neu vermessen und es ist eine Verordnung nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz zu erlassen:

V e r o r d n u n g

des Gemeinderates der Gemeinde Albeck vom 15.07. 2022, Zahl: 004-1/2022/III.

Gemäß § 15 Abs. 1 der K-AGO wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Albeck am 15. 07. 2022 den einstimmigen Beschluss gefasst hat, bei der öffentlichen Wegparzellen 1803 KG Sirnitz Teillösungen (Tausch) lt. Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros DI Michael Raspotnig, Villacherstraße 9, 9560 Feldkirchen i.K., GZ. 281B/21, Plandatum 21. März 2022, Die Flächen werden teilweise mit den Grundbesitzern Dr. Hohenwarter, sowie Mag. Jörg Wurmitzer getauscht und für die bereits bestehenden Weganlagen unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Bürgermeister Mödritscher stellt den Antrag, der obigen Verordnung die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss einstimmig.

9. § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz Parz.Nr. 16/3 KG St.Leonhard – Verordnung

Verordnung

des Gemeinderates der Gemeinde Albeck vom 15.07. 2022, Zahl: 004-1/2022/III.

Gemäß § 15 Abs. 1 der K-AGO wird kundgemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Albeck am 15.07.2022 den einstimmigen Beschluss gefasst hat, bei der öffentlichen Wegparzelle 16/3 KG St. Leonhard Teillösungen (Tausch) lt. Vermessungsurkunde des Vermessungsbüros DI Michael Raspotnig, Villacherstraße 9, 9560 Feldkirchen i.K., GZ. 193/21, Plandatum 30. März 2022, durchzuführen.

Die Flächen werden teilweise mit den Anrainern getauscht und für die bereits bestehenden Weganlagen unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

Bürgermeister Mödritscher stellt den Antrag, der obigen Verordnung die Zustimmung zu erteilen.

Beschluss einstimmig.

10. Förderungsvertrag Schloß Albeck – Fußballgolfanlage – Beschlussfassung

Bürgermeister Mödritscher stellt den Antrag, den Fördervertrag zwischen der Gemeinde Albeck und dem Schloß Albeck zu beschließen und mit der Förderwerberin mündlich zu vereinbaren, dass die Spielbahnen täglich und die übrigen Flächen zwei Mal im Jahr gemäht werden.

Beschluss einstimmig.

11. VG Feldkirchen – Konkretisierung des Sitzes - Beschlussfassung

Mit Bezug auf die notwendige Sitzverlegung der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen erging letztmalig am 13. Dezember 2021 seitens der Geschäftsstelle an alle Gemeinden ein E-Mail, wonach der dafür notwendige Beschluss betreffend die Abänderung der Vereinbarung der Gemeinden des politischen Bezirkes Feldkirchen zur Erfüllung einzelner gemeindlicher Verwaltungsaufgaben wie folgt zu fassen wäre: „... die Verwaltungsgemeinschaft hat ihren Sitz in einer der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen angehörenden Gemeinde“. Dazu wurde begründend ausgeführt, dass damit gewährleistet sei, dass eine allfällige, zukünftige Verlegung des Sitzes der Verwaltungsgemeinschaft keiner Änderung der Vereinbarung mehr bedürfe.

Nunmehr ist die Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen mit 13.05.2022 von der Bezirkshauptmannschaft Feldkirchen zum Wasserverband Ossiacher See gesiedelt und ergänzend hat die Aufsichtsbehörde festgestellt, dass es erforderlich ist, den Sitz der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen zu präzisieren (es ist ein konkreter Sitz zu beschließen). Es ergeht daher an Sie das Ersuchen, geschätzte Bürgermeister und AmtsleiterInnen, dass nachstehender Beschluss im Gemeinderat gefasst wird:

Der Gemeinderat der Gemeinde ... beschließt, dass der § 1 Abs. 1 der Vereinbarung der Gemeinden des politischen Bezirkes Feldkirchen zur Erfüllung einzelner gemeindlicher Verwaltungsaufgaben durch eine Verwaltungsgemeinschaft abgeändert wird, sodass er nunmehr zu lauten hat wie folgt: „(1) Die Verwaltungsgemeinschaft hat ihren Sitz in Rabensdorf 45, 9560 Feldkirchen.“

Mit dem Ersuchen um ehestmögliche Beschlussfassung verbleibe ich mit lieben Grüßen!

i.A. Katharina Weber, BA MA
Geschäftsstellenleiterin
Gemeindeverbände Feldkirchen

Bgm. Mödritscher stellt den Antrag, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Albeck beschließt, dass der § 1 Abs. 1 der Vereinbarung der Gemeinden des politischen Bezirkes Feldkirchen zur Erfüllung einzelner gemeindlicher Verwaltungsaufgaben durch eine Verwaltungsgemeinschaft abgeändert wird, sodass er nunmehr zu lauten hat wie folgt: „(1) Die Verwaltungsgemeinschaft hat ihren Sitz in Rabensdorf 45, 9560 Feldkirchen.“

Beschluss einstimmig.

12. Dringlichkeitsantrag Betreuungsqualität in den Volksschulen sichern

Die GR-Fraktion – Die Freiheitlichen in Albeck Sirnitz haben mit 25.3.2022 den Dringlichkeitsantrag betreffend Resolution an die Kärntner Landesregierung – Betreuungsqualität in den Volksschulen sicherstellen – Forderung einheitliche Klassenteilung gestellt.

Bürgermeister Mödritscher stellt den Antrag, die Resolution zu beschließen und an die Kärntner Landesregierung weiterzuleiten.

Beschluss einstimmig.

13. Gründung der Feuerwehrjugendgruppe – Beschlussfassung

Die Freiwillige Feuerwehr Sirnitz ersucht gem. § 11 Abs. 4 Kärntner Feuerwehrgesetz K-FWG, LGBl. Nr. 32/2021 um Bewilligung einer Feuerwehrjugendgruppe.

Bürgermeister Mödritscher stellt den Antrag, der Feuerwehr Sirnitz die Bewilligung zur Gründung und Führung einer Feuerwehrjugendgruppe zu erteilen.

Beschluss einstimmig.

14. Jubiläumsspende ÖKB Albeck – Beschlussfassung

Der ÖKB Albeck feiert am 7. 8. 2022 sein 40 – jähriges – Bestandsjubiläum. Aus diesem Anlass wurde ein Antrag auf Gewährung einer Jubiläumsspende an die Gemeinde Albeck gerichtet.

Die letzten Vereine die eine Jubiläumsspende erhalten haben, waren die TK Sirnitz und der Chor mit jeweils € 1.500,--.

Bürgermeister Mödritscher stellt den Antrag, dem ÖKB Albeck eine Jubiläumsspende in der Höhe von € 1.500,-- zu gewähren.

Beschluss einstimmig.

15. ARA Sirnitz - Hebeanlagen Hochrindl - Austausch – Beschlussfassung

Bürgermeister Mödritscher stellt den Antrag, den Ankauf der Pumpanlage für die Hebeanlage Hochrindl-Fernblickweg zu übernehmen und über den Kanalhaushalt zu finanzieren.

Beschluss einstimmig.

16. Glatzgrundstücke Hochrindl – Kanalverlegung – Auftragsvergabe

Es liegt ein geprüftes Angebot der Verwaltungsgemeinschaft Feldkirchen der Firma Swietelsky mit netto € 53.771,-- vor. Die ersten Bauverhandlungen für diesen Bereich haben bereits diese Woche stattgefunden und eine Erschließung dieser Grundstücke wäre in nächster Zeit notwendig.

Bürgermeister Mödritscher stellt den Antrag, den Auftrag für die Kanalverlegung an die Firma Swietelsky mit netto € 53.771,- zu vergeben.

Beschluss mehrheitlich, Gegenstimme Martin Buchacher

17. Einlauf

- Selbstständiger Antrag der GR-Fraktion Volkspartei Albeck – Algenproblematik Schwimmbad Sirnitz Zuweisung an den Gemeindevorstand
- Selbstständiger Antrag der GR-Fraktion Volkspartei Albeck – Zuschuss an Gemeindebürger zum Erwerb eines Kärnten Tickets - Zuweisung an den Gemeindevorstand

Ende des öffentlichen Teiles: 19.30 Uhr